

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Jellinghaus 563 - 6901 563 - 4725 petra.jellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0838/10/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
01.12.2010 Ausschuss für Verkehr		Entgegennahme o. B.
Parken am Opernhaus		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP Fraktion vom 14.10.2010.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Aufgrund der Wiedereröffnung des Opernhauses und des dadurch entstandenen erhöhten Parkraumbedarfs für Besucher der Wuppertaler Bühnen, des Sinfonieorchesters und des Tanztheaters hat der Rat der Stadt am 15.09.2008 beschlossen, den gebührenpflichtigen Parkbereich um die Umgebung des Opernhauses zu erweitern. Um das Dauerparken auch über die von der Parkgebührenordnung vorgegebene Bewirtschaftungszeit bis 18 Uhr hinaus zu verhindern und den Parkraum zu Vorstellungszeiten den Besuchern des Opernhauses zur Verfügung stellen zu können, wurde die städtische Parkgebührenordnung nach Abstimmung mit der Wuppertaler Bühnen GmbH geändert und die Einführung eines Abendtarifs i.H. von 2 € für die Zeit von 18 Uhr bis 22 Uhr beschlossen.

Die zur Verfügung stehenden zwei Tarifzeiten (10 – 18 Uhr, 18 – 22 Uhr) werden an den Parkscheinautomaten einzeln aufgeführt und das Lösen der entsprechend Parktickets

eindeutig erläutert. Es wird deutlich, dass Parktickets bis 18 Uhr mit 0,50 €/30 Min. gelöst werden müssen und die Inanspruchnahme des Abendtarifs bis 22 Uhr nur durch Lösen eines weiteren Parkscheins möglich ist. Dabei ist das Lösen eines Abendtickets bei Ankunft vor 18 Uhr möglich, ohne eine laufende Veranstaltung verlassen zu müssen.

Aufgrund der Regelungen des o. g. Ratsbeschlusses und aufgrund des dargestellten eindeutigen Bedienungsverfahrens scheidet eine Optimierung der im Stadtgebiet geltenden Parkraumbewirtschaftung aus.